

Grünordnungspläne sind den Bebauungsplänen unmittelbar zugeordnet, und zeigen auf, wie auszuweisende Bauflächen durch Begrünungsmaßnahmen in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden können.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben hat sich das Aufgabenfeld der Grünordnungsplanung erheblich ausgeweitet. Zum einen ist aufzuzeigen, durch welche Ausgleichsmaßnahmen die Eingriffe in den Naturhaushalt ausgeglichen werden können. Zum anderen wird in einem sog. Umweltbericht untersucht, welche Auswirkungen eine Baugebietsausweisung auf die Schutzgüter von Natur und Landschaft sowie den Menschen nach sich zieht. In den vergangenen Jahren wurden wir mit der Ausarbeitung einer Vielzahl an Grünordnungsplänen beauftragt.

Die Gemeinde Mintraching, Lkr. Regensburg, hat an der A 3 ein größeres Gewerbegebiet ausgewiesen. Dabei wurde durch unser Büro der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan erstellt.



Im Rahmen der Ausweisung eines größeren Wohngebiets durch die Stadt Maxhütte-Haidhof mussten 2,2 ha naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen bereitgestellt werden. Dazu werden auf einem Grundstück im Eigentum der Stadt Lebensraumverbessernde Maßnahmen in einem Bachtal auf der Grundlage eines Gestaltungs- und Entwicklungsplans durchgeführt.

